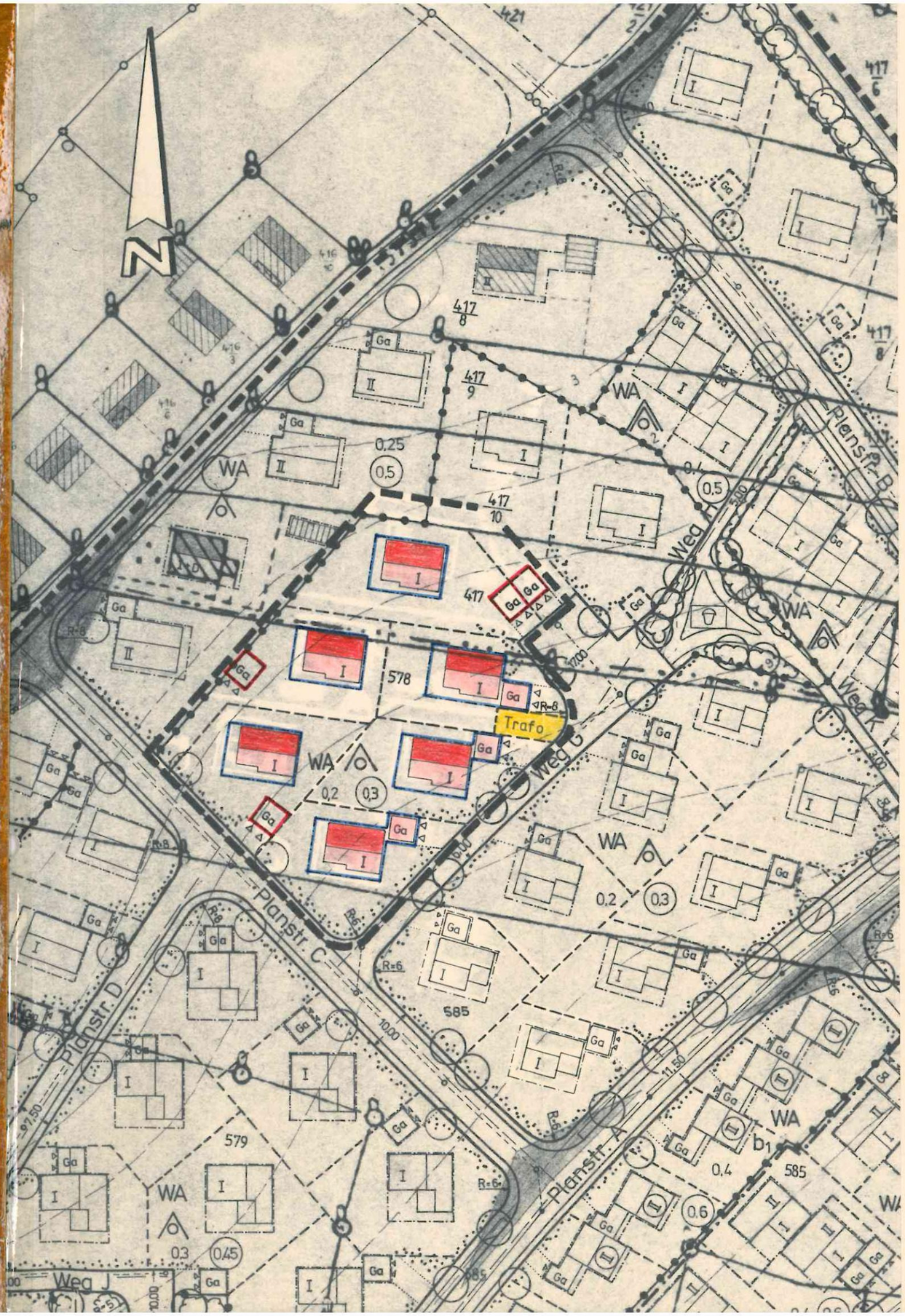

ÄNDERUNGSBEREICH

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 10.09.1980 (genehmigt mit Bescheid vom 11.03.1981) gelten auch für den Änderungsbereich.

Erläuterung der Änderung

Im Änderungsbereich wurde ein zusätzliches Baurecht ausgewiesen und die geplanten Grundstücksgrenzen verändert. Außerdem wurde die Fläche für die Trafostation verkleinert.
Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise wurden nicht verändert.

Der Gemeinderat hat am 10.01.1985 beschlossen, den Bebauungsplan "KREUZWEIHER" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern.

Nach Zustimmung der Betroffenen wurde die Änderung vom Gemeinderat am 18.07.1985 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung gem. § 12 BBauG erfolgte am 03.02.1986

Gemeinde Seeheim

Ziegler
1. Bürgermeister